

## **Stellungnahme der Föderation der Katholischen Familienverbände in Europa (FAFCE) zur Mitteilung KOM (2003) 843 hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung**

Im dritten Teil der Mitteilung KOM (2003) 843 lädt die Europäische Kommission alle interessierten Organisationen ein am Konsultationsverfahren über die Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung teilzunehmen und dazu Stellung zu beziehen.

Die Föderation der Katholischen Familienverbände in Europa befürwortet das Ansinnen der Kommission, die Richtlinie 93/104/EG hinsichtlich des Schutzes der Arbeitnehmer/innen vor übermäßiger Arbeitsdauer und unzureichenden Ruhezeiten zu evaluieren. Die geltende Richtlinie sieht dafür eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden pro Woche und eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden vor. Die FAFCE setzt sich dafür ein, dass diese Mindestruhezeit grundsätzlich am Sonntag ermöglicht wird.

In erster Linie weist die FAFCE auf die Bedeutung des Sonntags als feststehenden Tag der religiösen Praxis hin. Europa würde seine christlichen Wurzeln verleugnen, würde der Glaubensausübung auf unserem Kontinent keine Bedeutung beigemessen. Christ/innen sollen am Sonntag die Möglichkeit haben, dem Gebot der Sonntagsheiligung nachzukommen.

Eine Aufnahme des Sonntagsschutzes in die Arbeitszeitrichtlinie wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in Familien. Familienleben besteht aus zeitintensiven Beziehungen, vor allem, wenn kleine Kindern und alte Menschen dem Familienverband angehören. Diese Beziehungen brauchen einen feststehenden, verbindlichen Rahmen, der am ehesten durch einen gemeinsamen freien Tag gewährleistet ist.

Vor drei Jahren hat die UNO das Internationale Jahr des Ehrenamtes ausgerufen. Die Pflege ehrenamtlicher Tätigkeiten, das Engagement in Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen sieht die Föderation der Katholischen Familienverbände in Europa als unverzichtbaren Beitrag einer vitalen Zivilgesellschaft an. Um ehrenamtliches Engagement wahrnehmen zu können, braucht es verbindliche Zeitübereinkünfte. Der Sonntag, als der am stärksten inkulturierte freie Tag, soll in diesem Zusammenhang für die freie Entfaltung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger offen stehen.

Die Kommission legt bei der Analyse der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 93/1004/EG Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben. Die Föderation der Katholischen Familienverbände in Europa stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Flexibilisierung und Verkürzung der Arbeitszeit möglicherweise eine Steigerung der Quantität der Freizeit, aber nicht notwendigerweise der Qualität, mit sich bringt. Wenn damit die Ausdehnung der Wochenendarbeitszeit verbunden ist und folglich die wertvollere Wochenendfreizeit beschränkt wird, verschlechtert sich die Qualität der Freizeit. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es einen Tag, an dem die gesamte Familie füreinander Zeit hat und das ist traditionellerweise der Sonntag.

Der zyklische Wechsel mit einem hervorgehobenen Tag der Muße ist eine Konstante in allen modernen Kulturen, gleich ob sie auf die christliche, jüdische, islamische oder buddhistische Religion zurückgehen. Die Verankerung des Sonntags und die schrittweise Verankerung des arbeitsfreien Samstags in der Industrie sind Eckpfeiler der westeuropäischen Zeitkultur. Sie sind von großer Bedeutung, weil sie eine Grenze setzen zwischen fremdbestimmter Zeit einerseits und selbstbestimmter Frei-Zeit andererseits.